

An alle
öffentlichen und privaten **Schulen der Sekundarstufe**
öffentlichen **beruflichen Schulen**

nachrichtlich

- **die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin**
- **die Bezirksamter**
- **die Regionalen Jugendberatungsstellen**
- **die Schulaufsicht in den Außenstellen**
- **die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit**

Geschäftszeichen I E 11/I E 14/ I E 16
Bearbeitung Jahnke/Becker/Binz
Zimmer 4C04/4B14/4C02
Telefon 030 90227 5821/5976/5822
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5052
eMail Ralf.Jahnke@senbjf.berlin.de
Datum 01.02.2017

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3 / 2017

Verfahren beim Übergang aus weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Lehrgänge und Bildungsgänge der beruflichen Schulen und in die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschulen zum Schuljahr 2017/2018

Anlagen

1. Anmelde- und Leitbogen
2. Liste der Schulstandorte und deren Angebote
3. Liste der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin

Für das Schuljahr 2017/18 werden

- die Verfahren zum Übergang in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen
 - berufsqualifizierende Lehrgänge in Vollzeitform (BQL VZ)
 - zweijährige berufsqualifizierende Lehrgänge Förderschwerpunkt Lernen (BQL FL)
 - Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA)
 - die einjährige Berufsfachschule (einj. BFS)
 - die mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
 - die Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form
 - das berufliche Gymnasium (BGym)
- das Verfahren zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GO) der Integrierten Sekundarschulen (ISS)

durch das Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) gesteuert und durchgeführt.



Im Folgenden werden die Begriffe „Bewerberinnen und Bewerber“ zum einen für die Personen verwandt, die nicht Schülerin oder Schüler einer Berliner Schule sind, und sich über die Beraterinnen und Berater der Jugendberufsagentur Berlin für einen Bildungsgang bewerben. Zum anderen sind aber auch die Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen gemeint, die sich für Bildungsgänge der beruflichen Schulen bzw. die gymnasiale Oberstufe einer Integrierten Sekundarschule bewerben.

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber soll durch adressatengerechtere Beratung und Unterstützung auf Wunsch eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive nach dem Verlassen der Sekundarstufe I an den beruflichen Schulen oder, bei entsprechenden Voraussetzungen, in der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Sekundarschule oder eines beruflichen Gymnasiums an einer beruflichen Schule angeboten werden.

Den abgebenden Schulen soll eine Erleichterung der Datenerfassung und eine Optimierung des Berichtswesens ermöglicht werden. Um die schuleigene Berufs- und Studienorientierung besser bewerten zu können, wird die Nachvollziehbarkeit des Verbleibs eines großen Teils ihrer Schülerinnen und Schüler möglich.

Für die aufnehmenden Schulen soll die Besetzung von Schulplätzen durch Reduzierung und Erkennbarkeit von Doppelanmeldungen effizienter gestaltet werden.

Die operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen, die regionale Schulaufsicht der Integrierten Sekundarschulen, die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin erhalten Möglichkeiten zur Erkennung von Übernachfragen, der aktiven Nachsteuerung und adressatengerechteren Informationen.

Der einheitliche Bewerbungszeitraum ist vom **13. Februar bis zum 16. Juni 2017**.

Für die mehrjährige Berufsfachschule mit Kammerprüfung und den Schulversuch „Berliner Ausbildungsmodell (BAM)“ gilt abweichend der Bewerbungszeitraum vom **29. Mai bis zum 14. Juli 2017**.

I. Information über die Möglichkeiten des Übergangs in die weiterführenden Schulen

Die abgebenden Schulen informieren rechtzeitig über das berufliche Schulwesen und den Zugang in die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschulen.

Dabei wird auch der Informationsbedarf von Schülerinnen und Schülern, die besondere Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen) nach § 15 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) besuchen, berücksichtigt.

Bei Übergängen in die duale Ausbildung sind die Bewerberinnen und Bewerber zu frühzeitigen Bewerbungen anzuhalten, um die Chance für den Abschluss eines betrieblichen Ausbildungsplatzes zu wahren. Es wird sichergestellt, dass jeder interessierte Jugendliche, der sich nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht rechtzeitig und vollständig anmeldet, einen Schulplatz für den Besuch eines berufsqualifizierenden Lehrgangs einschließlich des Schulversuchs „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ erhält. Der Wunsch, eine bestimmte Schule zu besuchen, kann jedoch nicht immer berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz, die voraussichtlich mindestens die erweiterte Berufsbildungsreife erwerben, sind auf die speziell für diesen Personenkreis eingerichteten einjährigen Berufsfachschulen und ebenso auf die mehrjährigen Berufsfachschulen mit dieser Einstiegsvoraussetzung hinzuweisen, da sie dort neben fachtheoretischer und praktischer Ausbildung auch den mittleren Schulabschluss erwerben können.

Die berufsqualifizierenden Lehrgänge nach § 29 Abs. 3 SchulG sind für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen, die maximal die Berufsbildungsreife erworben haben. Die zweijährigen berufsqualifizierenden Lehrgänge gemäß § 29 Abs. 4 SchulG (BQL FL) sind Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorbehalten, die in einem einjährigen Lehrgang nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können.

An 14 Schulstandorten (siehe Anlage) können sich Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in den Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ bewerben. Dieser Schulversuch führt die beiden berufsqualifizierenden Lehrgänge und die einjährige Berufsfachschule zusammen und soll zukünftig die Angebote im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung zusammenfassen und das dafür vorgesehene Aufnahmeverfahren vereinfachen.

Jugendliche, die voraussichtlich den mittleren Schulabschluss erhalten, sind über die Möglichkeit der Assistentenausbildung an der mehrjährigen Berufsfachschule und über den Besuch der zweijährigen Fachoberschule zu informieren. Bei einigen mehrjährigen Berufsfachschulen ist im Rahmen einer Doppelqualifikation mit einem Berufsabschluss ebenfalls die Fachhochschulreife erreichbar.

An vier Schulstandorten wird mit dem Schuljahr 2017/18 in einem Schulversuch das Berliner Berufsausbildungsmodell (BAM) erprobt. Bewerberinnen und Bewerber mit den Voraussetzungen für die mehrjährige Berufsfachschule und dem Nachweis, dass sie sich bisher erfolglos auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz beworben haben, können hier direkt den Anschluss einer betrieblichen Ausbildung spätestens im zweiten Qualifizierungsjahr anstreben. Der Zugang erfolgt in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Schulen. Die Einzelheiten der Anmeldung zu diesem Bildungsgang werden deshalb gesondert geregelt und vor Beginn des Anmeldezeitraumes auf der Seite www.wege-zum-beruf.de veröffentlicht.

Das Praktikantenmodell an den Fachoberschulen ermöglicht Bewerberinnen und Bewerbern auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mehrjährige Berufstätigkeit den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife. Das Angebot an Schulplätzen in den verschiedenen fachlichen Schwerpunkten der zweijährigen Fachoberschule ist begrenzt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Übernachtung erfolgt nach den §§ 7 bis 10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule (APO-FOS). Vergabeausschüsse werden einberufen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllen, deren derzeit besuchte Schule aber nicht über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügt, sind darüber zu informieren, mit welcher Integrierten Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe oder mit welcher gymnasialen Oberstufe einer beruflichen Schule ihre Schule einen Kooperationsvertrag geschlossen hat, der ihnen eine Aufnahme in deren gymnasiale Oberstufe garantiert.

Sie müssen unbedingt darauf hingewiesen werden, dass die Aufnahmegarantie an kooperierenden Integrierten Sekundarschulen nur bei einer rechtzeitigen Bewerbung im genannten Bewerbungszeitraum realisiert werden kann.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben ebenfalls die Möglichkeit im Rahmen freier Plätze an eine Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe, in ein berufliches Gymnasium oder ggf. in die Qualifikationsphase eines Gymnasiums zu wechseln. Bei einem Wechsel in ein berufliches Gymnasium oder eine Integrierten Sekundarschule gilt das unter II.3 bzw. III. beschriebene Verfahren. Bei der Wahl der Schule sind die Fremdsprachenfolgen zu berücksichtigen.

Wer an ein Gymnasium wechseln möchte, wendet sich mit seinem Aufnahmewunsch direkt an die Schule, ohne das EALS zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass hierfür besondere Aufnahmebedingungen bestehen.

Wer sich aus einem Gymnasium für den Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums bzw. für die gymnasiale Oberstufe einer Integrierten Sekundarschule anmeldet, wird nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen. Liegen die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Bildungsgangs an der besuchten Schule vor (§ 48 Abs. 3 iVm § 31 Sek I-VO), so führt allein der Wechselwunsch nicht zur Beendigung des Schulverhältnisses zur bisher besuchten Schule, sondern erst die endgültige Abmeldung.

Der sonderpädagogische Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten von Bewerberinnen und Bewerbern in der Jahrgangsstufe 10 besteht bei einem Eintritt in die Lehrgänge und Bildungsgänge der beruflichen Schulen fort. Das gilt auch, wenn die Berufsbildungsreife (BBR), die erweiterte Berufsbildungsreife, der mittlere Schulabschluss oder ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss erworben wurde.

Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen in der Agentur für Arbeit des jeweiligen Wohnbezirks besondere Berufsberaterinnen und -berater zur Verfügung, mit denen auch die Frage der Eignung für bestimmte Berufswege geklärt werden kann.

Für den Übergang in die berufsqualifizierenden Lehrgänge, den Schulversuch IBA, die Bildungsgänge der einjährigen bzw. mehrjährigen Berufsfachschule und der Fachoberschule sowie für den Übergang in das berufliche Gymnasium bzw. die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschule ist das elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) das System der Steuerung und der Einsatz verbindlich. Der Support zur technischen Handhabung des EALS sowie zur Unterstützung bei der Beratung wird auf der Seite www.eals-berlin.de beschrieben.

Zur Registrierung des im EALS eingebenden pädagogischen und nichtpädagogischen Personals der abgebenden und der aufnehmenden Schulen wird ein Zugangsantrag an die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Berlin über die sichere Schulmail signiert und verschlüsselt an eals@senbjw.berlin.de gesandt.

Die Registrierung zur Nutzung von EALS beginnt am **08. Februar 2017**.

Die Registrierung von Bewerberinnen und Bewerbern, die noch Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen sind, wird über die Teams der Berufs- und Studienorientierung (BSO-Teams)¹ der Daten erfassenden Schulen sichergestellt.

Die Registrierung aller anderen Bewerberinnen und Bewerbern wird durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen an den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin sichergestellt.

¹ **Teams der Berufs- und Studienorientierung an der Integrierten Sekundarschule (BSO-Teams):**

Koordinator/-in der BSO, Lehrkraft der beruflichen Schule, Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit

Tandems der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BSO-Tandems):

Koordinator/-in der BSO, Abi-Berater/in der Agentur für Arbeit

Besteht kein Zugang zu einer sicheren Mail, kann der Zugangsantrag auch gefaxt **030 90227-5052** werden (weitere Informationen befinden sich unter www.eals-berlin.de).

Die Ausgabe des Anmelde- und Leitbogens, der für Bewerbungen genutzt wird, erfolgt nur noch in verkürzter Form (siehe Anlage), da alle bewerbungsrelevanten Daten elektronisch erfasst werden. Eine mögliche Datenweitergabe aller erfassten Daten an die Bewerberinnen und Bewerber als Betroffene der Datenverarbeitung bleibt davon unberührt. Der Leitbogen ist nur mit dem Stempel und einer Unterschrift der erfassenden Einrichtung gültig.

Die Leitbogennummer kennzeichnet immer die ersterfassende Stelle (siehe Anlage).

Begleitend werden zum EALS technische Möglichkeiten angeboten, um eine verkürzte Registrierung, Reservierung, Sammelbearbeitungen und Statistiken zu ermöglichen. Informationen werden über www.eals-berlin.de veröffentlicht.

Die Erreichbarkeit des Supports (Supportzeiten und Möglichkeit, Supportanfragen elektronisch zu stellen) wird über www.eals-berlin.de veröffentlicht.

Angebote der Ersatzschulen in freier Trägerschaft werden auf der Internetseite www.wege-zum-beruf.de für die entsprechenden Bildungsgänge veröffentlicht. Eine Abwicklung der Anmeldung über das Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) erfolgt nicht, weil bei den o.a. Schulen die Bedingung der Erhebung von Schulgeld zu berücksichtigen ist.

II. Übergang in die Lehrgänge und Bildungsgänge der beruflichen Schulen

1) Anmeldeschritte für die folgenden Bildungsgänge:

- **berufsqualifizierender Lehrgang in Vollzeit (BQL VZ),**
- **zweijähriger Berufsqualifizierender Lehrgang Förderschwerpunkt Lernen (BQL-FL),**
- **Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA)**
- **einjährige Berufsfachschule (einj. BFS)**

Aufgaben in den abgebenden Schulen

- Alle Bewerberinnen und Bewerber werden durch die BSO-Teams ihrer Schulen beraten. Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an den beruflichen Schulen (Willkommensklassen) erfolgt die Beratung durch die Lehrkräfte.
Die Schule unterstützt die Bewerberinnen und Bewerber beim Ausfüllen des Anmelde- und Leitbogens auf Basis vorhandener Stammdaten, begleitet den Wahlprozess der Jugendlichen und prüft anschließend die Vollständigkeit der Angaben einschließlich der Abzeichnung der Einwilligungserklärung durch den Jugendlichen und die oder den Erziehungs-/Sorgeberechtigten.

- Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erfassung der Anschlusswege sicherzustellen, werden in der abgebenden Schule die Daten der Bewerberinnen und Bewerber im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) elektronisch erfasst und es wird der für das weitere Bewerbungsverfahren notwendige Anmelde- und Leitbogen ausgedruckt und die Originalität mit Stempel und Unterschrift bestätigt
- Alle an diesen Bildungsgängen interessierten Bewerberinnen und Bewerber erhalten an ihrer Schule einen ausgedruckten Anmelde- und Leitbogen (siehe Anlage).
- Die abgebenden Schulen weisen alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber darauf hin, dass über die endgültige Aufnahme erst bei Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses und der zusätzlichen Anmeldeunterlagen (**in der Regel** Leitbogen, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, zwei Passbilder) an der aufnehmenden Schule durch ein Aufnahme- oder Vergabeverfahren entschieden wird.
- Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen und Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, melden sich selbstständig zum Bildungsgang an der Schule Ihrer Wahl an. Die Registrierung erfolgt in der Beratung durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur (siehe Anlage).

Aufgaben in den aufnehmenden Schulen

- Vom **13. Februar bis zum 16. Juni 2017** melden sich die Bewerberinnen und Bewerber, die eines der Bildungsangebote nutzen wollen, persönlich mit den vollständigen Anmeldeunterlagen an der beruflichen Schule an, die Berufsfelder oder Bereiche anbietet, die ihrer Erstwahl entsprechen.
- Bewerbungen werden nur mit elektronisch ausgefülltem und gestempeltem Leitbogen entgegengenommen. Liegt der Anmelde- und Leitbogen bei der Bewerbung nicht vor, ist die adressatengerechte Beratung durch die BSO-Teams an der abgebenden Schule oder die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin sicherzustellen.
- Die aufnehmende Schule prüft bei Annahme des Leitbogens den Datensatz im EALS. Falls schon eine andere Schule als erste Priorität angegeben ist, nimmt die Schule die Bewerbung nicht an und verweist auf die Erstwunschschule.
- Das Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch das Bestätigen im elektronischen Leitbogen wird in der aufnehmenden Schule registriert.
- Im Zeitraum vom **14. Juli bis 21. Juli 2017** legen die Bewerberinnen und Bewerber der Schule, die ihnen einen Schulplatz angeboten hat, ihr Abschluss- oder Abgangszeugnis vor. Wer in diesem Zeitraum nicht persönlich erscheint oder sich nicht durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lässt, kann nicht im regulären Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden. Andere Mitteilungen, wie z.B. postalische oder telefonische Nachrichten, werden nicht berücksichtigt.
Bis zum **7. Juli 2017** werden alle abgebenden Schulen und die weiteren Bewerberinnen und Bewerber über das noch bestehende Platzangebot für die Realisierung der Zweit- und Drittwahl informiert.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich verspätet anmelden, kann keine Aufnahme in eine berufliche Schule der Erstwahl im Anschluss an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht garantiert werden. Sie werden ebenso wie Bewerberinnen und Bewerber, die ihre notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht abgegeben haben, nachrangig im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aufgenommen.
Die Entscheidung, welche berufliche Schule sie ggf. besuchen, kann unter Umständen erst nach den Sommerferien getroffen werden.

- Der Termin nach den Sommerferien für eine Entscheidung, welche berufliche Schule besucht werden kann, gilt auch für Jugendliche, die nicht direkt nach Verlassen einer Schule der Sekundarstufe I in einen berufsqualifizierenden Lehrgang wechseln und nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden. Bei ihnen erfolgt der Aufnahmeprozess EALS durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin.
- Die verbindliche, schriftliche Zusage für die Aufnahme im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber nach dem regulären Aufnahmeverfahren entweder direkt vor Ort von den beruflichen Schulen oder bis zum Beginn des neuen Schuljahres.
Für die Bildungsgänge mit schulübergreifender Schwerpunktsetzung sind insofern gegebenenfalls nach dem letzten Schultag Aufnahmekonferenzen schulübergreifend zu organisieren. Erst dann können Aufnahmezusagen oder -ablehnungen erfolgen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den aufnehmenden beruflichen Schulen aufgefordert, diese unverzüglich zu informieren, wenn sie den Schulplatz nicht annehmen werden.
- Falls Bewerberinnen oder Bewerber am Beginn des neuen Schuljahres noch kein Platzangebot bekommen haben, können sie ab dem **29. August 2017** ihre Bewerbungsunterlagen bei der betreffenden Schule abholen. Sie wenden sich bitte unmittelbar zu Schuljahresbeginn, spätestens am **5. September 2017**, an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin (siehe Anlage). Sie erhalten dort weitere Unterstützung.

2) Anmeldeschritte für die folgenden Bildungsgänge:

- **mehnjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS),**
- **zweijährige Fachoberschule im Praktikantenmodell (zweij. FOS).**

Aufgaben in den abgebenden Schulen

- Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Beratungsangebot von dem BSO-Team ihrer Schule.
- Die Bewerberinnen und Bewerber können in ihrer Schule eine Registrierung zur Selbsterfassung der Daten beim BSO-Team beantragen. Mit der Bereitstellung eines eigenständigen Accounts erfolgt die Zuweisung zu einem personalisierten Anmelde- und Leitbogen.
- Die Schule unterstützt bei Bedarf die Bewerberinnen und Bewerber beim Ausfüllen dieses Bogens und prüft die Vollständigkeit der Angaben einschließlich der Abzeichnung der Einwilligungserklärung durch den Jugendlichen und die oder den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten und bestätigt die Korrektheit der Angaben mit Stempel und Unterschrift.
- Alle an diesen Bildungsgängen interessierten Bewerberinnen und Bewerber erhalten an ihrer Schule einen ausgedruckten Anmelde- und Leitbogen (siehe Anlage).
- Die abgebenden Schulen weisen alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber darauf hin, dass über die endgültige Aufnahme erst bei Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses und der zusätzlichen Anmeldeunterlagen (**in der Regel:** Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, zwei Passbilder) an der aufnehmenden Schule durch ein

Aufnahme- oder Vergabeverfahren entschieden wird.

- Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen und Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, melden sich selbstständig zum Bildungsgang an der Schule Ihrer Wahl an. Die Registrierung erfolgt in der Beratung durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur (siehe Anlage).

Aufgaben in den aufnehmenden Schulen

- Vom **13. Februar bis zum 16. Juni 2017** melden sich die Bewerberinnen und Bewerber, die eines der Bildungsangebote nutzen wollen, persönlich mit den vollständigen Anmeldeunterlagen an der beruflichen Schule, die Berufsfelder oder Bereiche anbietet, die ihrer Erstwahl entsprechen, an.
- Abweichend zum oben genannten Anmeldezeitraum gilt für die mehrjährige Berufsfachschule mit Kammerprüfung der Bewerbungszeitraum vom **29. Mai bis zum 14. Juli 2017**.
- Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern werden nur in Form des elektronisch ausgefüllten und gestempelten Anmelde- und Leitbogens entgegengenommen. Liegt der Anmelde- und Leitbogen bei der Bewerbung nicht vor, ist die adressatengerechte Beratung durch die BSO-Teams der abgebenden Schulen oder die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin sicherzustellen.
- In der aufnehmenden Schule wird bei Annahme des Leitbogens, der Datensatz im EALS geprüft. Falls schon eine andere Schule als erste Priorität angegeben ist, nimmt die Schule die Bewerbung nicht an und verweist auf die Erstwunschschule.
- Das Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch das Bestätigen im elektronischen Leitbogen wird in der aufnehmenden Schule registriert.
- Im Zeitraum vom **14. Juli bis zum 21. Juli 2017** legen die Bewerberinnen und Bewerber der Schule, die ihnen einen Schulplatz angeboten hat, ihr Abschluss- oder Abgangszeugnis vor.
Wer zu diesem Zeitraum nicht persönlich erscheint oder sich nicht durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lässt, wird nicht im regulären Aufnahmeverfahren berücksichtigt. Andere Mitteilungen, wie z.B. postalische oder telefonische Nachrichten, werden nicht berücksichtigt.
- Bewerberinnen und Bewerbern, die sich verspätet anmelden, kann keine Aufnahme in eine berufliche Schule der Erstwahl im Anschluss an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht garantiert werden. Sie werden ebenso wie Bewerberinnen und Bewerber, die ihre notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht abgegeben haben, nachrangig im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aufgenommen.
Die Entscheidung, welche berufliche Schule sie ggf. besuchen, kann unter Umständen erst nach den Sommerferien getroffen werden.
- Die verbindliche, schriftliche Zusage über die Aufnahme im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber nach dem regulären Aufnahmeverfahren entweder direkt vor Ort von den beruflichen Schulen oder bis zum Beginn des neuen Schuljahres.
- Für die Bildungsgänge mit schulübergreifender Schwerpunktsetzung sind insofern zeitnah nach dem letzten Schultag Aufnahmekonferenzen schulübergreifend zu organisieren.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den aufnehmenden beruflichen Schulen bzw. den Integrierten Sekundarschulen aufgefordert, die Schule unverzüglich zu informieren, wenn sie den Schulplatz nicht annehmen werden.

- Bewerberinnen und Bewerber-, denen kein Platz angeboten werden konnte, können ab dem **29. August 2017** ihre Bewerbungsunterlagen bei der betreffenden Schule abholen. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin in der Region werden unverzüglich über die nicht aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber informiert. Die Bewerberinnen und Bewerber sind anzuhalten, einen Termin im entsprechenden Standort der Jugendberufsagentur Berlin zu vereinbaren (siehe Anlage).

3) Anmeldeschritte für die folgenden Bildungsgänge:

- berufliches Gymnasium

Aufgaben in den abgebenden Schulen

- Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Beratungsangebot von dem BSO-Team ihrer Schule.
- Die Bewerberinnen und Bewerber können in ihrer Schule eine Registrierung zur Selbsterfassung der Daten beim BSO-Team beantragen. Mit der Bereitstellung eines eigenständigen Accounts erfolgt die Zuweisung zu einem personalisierten Anmelde- und Leitbogen.
- Die Schule unterstützt bei Bedarf die Bewerberinnen und Bewerber beim Ausfüllen dieses Bogens und prüft die Vollständigkeit der Angaben einschließlich der Abzeichnung der Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung durch den Jugendlichen und die oder den Erziehungs- /Sorgeberechtigten und bestätigt die Korrektheit der Angaben mit Stempel und Unterschrift.
- Alle an diesem Bildungsgang interessierten Bewerberinnen und Bewerber erhalten an ihrer Schule einen ausgedruckten Anmelde- und Leitbogen (siehe Anlage).
- Die abgebenden Schulen weisen alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber darauf hin, dass über die endgültige Aufnahme erst bei Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses und der zusätzlichen Anmeldeunterlagen (**in der Regel** Anmelde- und Leitbogen, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, zwei Passbilder) an der aufnehmenden Schule durch ein Aufnahmeverfahren entschieden werden kann.
- Die abgebende Schule meldet die Bewerberinnen und Bewerber als Nutzer im System an.
- Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen und Schüler einer allgemein bildenden Schule sind, melden sich selbstständig zum Bildungsgang an der Schule Ihrer Wahl an. Die Registrierung erfolgt in der Beratung durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur (siehe Anlage).
- Die Bewerberinnen und Bewerber legen der abgebenden Schule den unterschriebenen Ausdruck des Leitbogens vor. Die Schule versieht ihn mit Unterschrift und Schulstempel und kontrolliert die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben. Damit kann sichergestellt werden, dass der eigenständige Anmeldeprozess gelingt. Gegebenenfalls leistet die abgebende Schule Unterstützung. Zudem übergeben die Bewerberinnen und Bewerber ihre Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung.

Aufgaben in den aufnehmenden Schulen

- Vom **13. Februar bis zum 16. Juni 2017** melden sich die Bewerberinnen und Bewerber, die eines der Bildungsangebote nutzen wollen, persönlich mit den vollständigen Anmeldeunterlagen an der beruflichen Schule, die Berufsfelder oder Bereiche anbietet, die ihrer Erstwahl entsprechen, an.
- Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern werden nur in Form des elektronisch ausgefüllten und gestempelten Anmelde- und Leitbogens entgegengenommen. Liegt der Anmelde- und Leitbogen bei der Bewerbung nicht vor, ist die adressatengerechte Beratung durch die BSO-Teams der abgebenden Schulen oder die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin sicherzustellen.
- In der aufnehmenden Schule wird bei Annahme des Leitbogens der Datensatz im EALS geprüft. Falls schon eine andere Schule als erste Priorität angegeben ist, nimmt die Schule die Bewerbung nicht an und verweist auf die Erstwunschschule.
- Das Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch das Bestätigen im elektronischen Leitbogen wird in der aufnehmenden Schule registriert.
- Im Zeitraum vom **14. Juli bis zum 21. Juli 2017** legen die Bewerberinnen und Bewerber der Schule, die ihnen einen Schulplatz angeboten hat, ihr Abschluss- oder Abgangszeugnis vor.
Wer zu diesem Zeitraum nicht persönlich erscheint oder sich nicht durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lässt, kann nicht im regulären Aufnahmeverfahren berücksichtigt werden. Andere Mitteilungen, wie z.B. postalische oder telefonische Nachrichten, werden nicht berücksichtigt.
- Bewerberinnen und Bewerbern, die sich verspätet anmelden, kann keine Aufnahme in eine berufliche Schule der Erstwahl im Anschluss an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht garantiert werden. Sie werden ebenso wie Bewerberinnen und Bewerber, die ihre notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht abgegeben haben, nachrangig im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aufgenommen.
Die Entscheidung, welche berufliche Schule sie ggf. besuchen, kann unter Umständen erst nach den Sommerferien getroffen werden.
- Die verbindliche, schriftliche Zusage über die Aufnahme im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber nach dem regulären Aufnahmeverfahren entweder direkt vor Ort von den beruflichen Schulen oder bis zum Beginn des neuen Schuljahres.
- Für die Bildungsgänge mit schulübergreifender Schwerpunktsetzung sind insofern zeitnah nach dem letzten Schultag Aufnahmekonferenzen schulübergreifend zu organisieren.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden von den aufnehmenden beruflichen Schulen bzw. den Integrierten Sekundarschulen aufgefordert, die Schule unverzüglich zu informieren, wenn sie den Schulplatz nicht annehmen werden.
- Bewerberinnen und Bewerber, denen kein Platz angeboten werden konnte, können ab dem **29. August 2017** ihre Bewerbungsunterlagen bei der betreffenden Schule abholen. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin in der Region werden unverzüglich über die nicht aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber informiert. Die Bewerberinnen und Bewerber sind anzuhalten, einen Termin im entsprechenden Standort der Jugendberufsagentur Berlin zu vereinbaren (siehe Anlage).

III. Übergang in die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Sekundarschule

Aufgaben in den abgebenden Schulen

- Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Beratungsangebot von dem BSO-Team ihrer Schule.
- Die Bewerberinnen und Bewerber können in ihrer Schule eine Registrierung zur Selbsterfassung der Daten bei den BSO-Teams beantragen. Mit der Bereitstellung eines eigenständigen Accounts erfolgt die Zuweisung zu einem personalisierten Anmelde- und Leitbogen.
- Die Schule unterstützt bei Bedarf die Bewerberinnen und Bewerber beim Ausfüllen dieses Bogens und prüft die Vollständigkeit der Angaben einschließlich der Abzeichnung der Einwilligungserklärung durch den Jugendlichen und der oder den Erziehungs- / Sorgeberechtigten und bestätigt die Korrektheit der Angaben mit Stempel und Unterschrift.
- Alle an diesem Bildungsgang interessierten Bewerberinnen und Bewerber erhalten an ihrer Schule einen ausgedruckten Anmelde- und Leitbogen (siehe Anlage).
- Die abgebenden Schulen weisen alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber darauf hin, dass über die endgültige Aufnahme erst bei Vorlage des Abschluss- oder Abgangszeugnisses und der zusätzlichen Anmeldeunterlagen (**in der Regel** Anmelde- und Leitbogen, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, zwei Passbilder) an der aufnehmenden Schule durch ein Aufnahmeverfahren entschieden werden kann.

Hat die Schule eine eigene gymnasiale Oberstufe, muss sie nur Plätze reservieren, wenn Bewerberinnen oder Bewerber in der Schule bleiben. Diejenigen, die trotz Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe eine andere Integrierte Sekundarschule bzw. ein berufliches Gymnasium bevorzugen, zu denen keine Kooperationsvereinbarung besteht, melden sich mit einem EALS-Leitbogen an. Liegen die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Bildungsgangs an der besuchten Schule vor (§ 48 Abs. 3 iVm § 31 Sek I-VO), so führt allein der Wechselwunsch nicht zur Beendigung des Schulverhältnisses zur bisher besuchten Schule, sondern erst die endgültige Abmeldung. Erst danach kann der reservierte Platz von der Schule freigegeben werden. Dies gilt auch für Integrierte Sekundarschulen mit einer gymnasialen Oberstufe im Verbund.

Integrierte Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe reservieren auf Basis der Halbjahresprognose die notwendigen Plätze im Bereich der gymnasialen Oberstufe. Hier kann auf die zusätzlichen Anmeldeunterlagen verzichtet werden.

Hat die Schule keine gymnasiale Oberstufe, werden die Bewerberinnen und Bewerber auf die durch Kooperationsvereinbarung bestehenden verbindlichen Zusagen für einen entsprechenden Schulplatz bei Vorlage des Abschlusszeugnisses in der Kooperationschule hingewiesen. Zur Erhöhung der Planungssicherheit kann die abgebende Schule mit Kenntnis der Halbjahresprognose bei der Kooperationschule die entsprechenden Plätze reservieren.

Aufgaben in den aufnehmenden Schulen

Sie erfasst in einem Kurzformat die Stammdaten der Bewerberinnen und Bewerber (auch durch Sammellisten-Import), die besetzten Plätze der Eigenreservierung und gibt damit die nicht genutzten Plätze frei. Die aufnehmenden Schulen reservieren auf Basis der Halbjahresprognose bis zum **24. Februar 2017** die Stammdaten der Bewerberinnen und Bewerber, die als eigene Schülerinnen und Schüler oder durch Kooperationsvereinbarung einen Anspruch auf einen Platz in der gymnasialen Oberstufe haben.

Bis zum **16. Juli 2017** sind die nicht in Anspruch genommenen Plätze aus der Reservierung freizugeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Aufnahmeanspruch an einer speziellen Schule haben, werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 VO-GO aufgenommen.

IV. Informationsquellen und Links

- Informationen zum Support bei der Umsetzung der VV Schule und der Anwendung des elektronischen Anmelde- und Leitsystems (technische Grundlagen, inhaltliche Unterstützung für die Beratung) finden Sie auf der Website www.eals-berlin.de.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Websites:

- www.wege-zum-beruf.de
- www.berlin.de
- www.jba-berlin.de (Jugendberufsagentur Berlin, Adressen und Öffnungszeiten der regionalen Standorte, Angebote)

V. Schlussvorschriften

Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 9 / 2015 wird durch diese Verwaltungsvorschrift ersetzt. Diese Verwaltungsvorschrift ist abrufbar unter:

- <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

Im Auftrag

i.V. Hennersdorf